



Benutzungsordnung Fitnessraum

In der ersten Unterrichtsstunde hat durch den jeweiligen Fachlehrer* eine aktenkundige Belehrung zu erfolgen.

1. Nutzung des Fitnessraumes

Die Inanspruchnahme des Fitnessraumes dient ausschließlich dem Fitness- und Kraftsportbetrieb und richtet sich nach den Nutzungszeiten. Der Fitnessraum kann von dem Personal des BSZ (Lehrkräfte, technisches Personal) in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr und von den Schülern im Rahmen des Sportunterrichtes genutzt werden.

Der Fitnessraum darf nur mit sauberen, abriebfesten Sportschuhen betreten werden.

Das Essen ist im Fitnessraum untersagt.

Nach der Nutzung sind sämtliche Fenster und Türen zu schließen, die Beleuchtung auszuschalten und die Stromschalter auf null zu stellen. Der Fitnessraum ist für die Lehrkräfte und technisches Personal mit dem gängigen Zimmertürschlüssel des Schulhauses zugänglich. Im Sekretariat ist ein Schlüssel für die Turnhalle hinterlegt, um sich umkleiden zu können. Der Empfänger des Schlüssels haftet für den Verlust und für Schäden bei unsachgemäßer Nutzung des Raumes.

Bleiben Fenster und Türen (einschl. Außentür) unverschlossen bzw. die Beleuchtung eingeschaltet, sind in diesem Zusammenhang entstehende Schäden zu erstatten.

2. Bedienung der Geräte

Der Fitnessraum darf nur von in der Handhabung der Geräte Unterwiesenen oder unter Aufsicht einer fachkundigen Person genutzt werden. Die Nutzung des Fitnessraumes sollte nur in Gegenwart einer weiteren Person erfolgen.

Bei Benutzung der Geräte ist ein Handtuch unterzulegen.



3. Notfälle

Über das im Fitnessraum angebrachte Telefon können hausinterne Anschlüsse angewählt werden.
In Notfällen – insbesondere außerhalb der Bürozeiten - kann der allgemeine Notruf 110 oder 112 durch Vorwahl der 0 erreicht werden.

4. Schäden

Das BSZ für Wirtschaft I übernimmt keine Haftung für im Zusammenhang mit der Nutzung des Fitnessraumes eintretende Schäden (Personenschäden, Wertgegenstände). Die Nutzerinnen und Nutzer haben sich vor Aufnahme der Übungen vom ordnungsgemäßen Zustand der Geräte zu überzeugen. Festgestellte Schäden sind der Hausverwaltung unverzüglich anzuzeigen.

5. Reinigung

Nach der Benutzung der Geräte sind diese mit dem vorhandenen Desinfektionsmittel zu säubern.

Vogel
Stellv. Schulleiter

***) Aus Vereinfachungsgründen wird auf die weibliche Form verzichtet.**

Stand 01.03.2024